

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Informationspflicht innerhalb der Haushaltsplanung

Die Fraktion Bürgerbewegung HDL beantragt umfassendere Informationen im Rahmen des Haushaltsplanes sowohl zur Notwendigkeit, zum Werdegang und zur Zukunft von Projekten, welche mit Fördermitteln umgesetzt werden sollen, als auch zu den Bedingungen der Fördermittelgewährung selbst. Begründet wird dieses Anliegen mit der Aufgabe des Stadtrates, Einsparpotenziale und Quellen für mögliche Mehreinnahmen aufzuzeigen.

Dieser Antrag ist abzulehnen.

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ein Vorbericht, eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres, eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, die Haushalts- und Wirtschaftspläne sowie neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist, eine Übersicht über die Budgets und (soweit erforderlich) ein Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.

Zur Darstellung dieser Informationen sind die verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen gem. RdErl. des MI LSA vom 12.12.2016 zu verwenden.

Um den Gremienmitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit tiefergehende Informationen zur Verfügung zu stellen, ist es in der Stadt Haldensleben gelebte und gute Praxis, den Vorbericht mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Erläuterungen zu versehen. Wie umfänglich und tiefgehend im Vorbericht der Stadt Haldensleben zur Haushaltswirtschaft vergangener Haushaltsjahre, zum Stand des Haushaltsvollzuges sowie zur weiteren Planung und Entwicklung informiert wird, lässt sich durch Vergleiche mit den Haushaltsplänen anderer Kommunen schnell feststellen. Des Weiteren werden in den einzelnen Teilhaushalten der Stadt Haldensleben durch umfassende „Davon-Vermerke“ einzelne Buchungsstellen näher erläutert.

Die Darstellung dieser komplexen Informationen und die Sicherstellung eines aktuellen Inhalts führt bereits jetzt zu einem sehr hohen und sehr zeitintensiven Abstimmungsbedarf im ganzen Haus. Eine tiefergehende Detaillierung im Haushaltsplan ist weder leistbar noch zweckmäßig. Um Sachverhalte im Haushaltsplan bzw. darin veranschlagte Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen besser beurteilen zu können, dienen die Ortschaftsratssitzungen, mehrere Fachausschusssitzungen sowie die Sitzung des Stadtrates mit der abschließenden Beschlussfassung. Darüber hinaus können sowohl vor, während und

im Nachgang der vorgenannten Sitzungen jederzeit Fragen zu konkreten Haushaltsansätzen gestellt werden.

Weiterhin sei darauf verwiesen, dass es dem Gesetzgeber mit der Einführung der „Doppik“ durchaus bewusst war, dass die neue Haushaltssystematik mit der Darstellung des Ressourcenverbrauchs und dessen Auswirkungen auf die Vermögensrechnung im Vergleich zur einfachen Einnahmen- und Ausgabendarstellung der Kameralistik eine andere Art der Steuerung durch die Gremien im Rahmen der Haushaltsberatung bedarf. Unter dem Begriff „Neues Steuerungsmodell“ sollten die Gremien aufgrund der Komplexität und des Zusammenspiels von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung weniger „Mikrosteuerung“ als vielmehr „Makrosteuerung“ über Ziele und Kennzahlen betreiben:

„Nach dem Idealbild des Neuen Steuerungsmodells und dem NKF entscheidet die Politik, was und wozu etwas gemacht wird (Ergebnisse, Wirkungen) und die Verwaltung, wie es gemacht wird. Die Verwaltung führt dann die Vorgaben des Gremiums eigenständig aus. Die strategisch bestimmten Ziele werden operationalisiert und in Einzelschritten durch die Verwaltung umgesetzt.“ (vgl. Prof. Schmid, Hansdieter/ Dr. Reich, Andreas/ Schmid, Willi, 2020, Kommentar zum Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Erich Schmidt Verlag, § 101 Rn. 107)

Nach dieser Lesart wäre es die vornehmliche Aufgabe des Stadtrates, die strategischen Ziele vorzugeben und weniger darüber zu diskutieren, ob diese oder jene Einzelmaßnahme sinnvoll ist oder nicht. Jedoch war es den bisherigen Hauptverwaltungsbeamten und ist es dem aktuellen Hauptverwaltungsbeamten ein wichtiges Anliegen, den Haushalt im Detail mit den Gremienmitgliedern zu diskutieren und von deren Anregungen und Anträgen zum Wohle der Stadt und seiner Bürger zu profitieren. Jeder Austausch und jede Diskussion zum Haushalt leistet einen wichtigen stadtentwicklungspolitischen Beitrag. Transparenz und gegenseitiges Vertrauen sind hierfür unabdingbare Voraussetzung. Jedoch muss im Hinblick auf die Transparenz und das Informationsinteresse der Gremienmitglieder stets das Kosten- und Nutzenverhältnis des Detaillierungsgrades im Haushalt im Blick behalten werden.

So befindet sich die Stadt Haldensleben derzeit beispielsweise in mehreren Förderverfahren bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt Halle und Magdeburg, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, dem Amt für Altlastenfreistellung, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und bearbeitet mehrere Bundesmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Börde. Jede dieser Förderinstitutionen weist in den entsprechenden Ressorts zahlreiche Förderprogramme aus, hinzu kommen Sofortprogramme aus den Ministerien. Die Förderlandschaft ist mit 1.500 bis 2.000 aktuellen Programmen zu breit aufgestellt und stets im Wandel, als dass im Rahmen des Haushaltsplanes ganze Inhalte von Förderrichtlinien (Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Antrags- und Zweckbindungsfristen etc.) dargestellt werden könnten.